Gemeinde Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 29. Oktober 2014

Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 14-18.525.02

Interpellation Peter A. Vogt: Die Riehener Bevölkerung will keine Hochhäuser

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bereits in der Einwohnerratssitzung vom 28. August und 25. September 2013 hat der Gemeinderat mit der Beantwortung der Interpellationen von Christine Kaufmann und Peter A. Vogt zum geplanten Wohnturm ausführlich Stellung genommen. Gerne wiederholt der Gemeinderat nochmals seine Haltung zum Vorhaben: Der Gemeinderat respektiert zwar die Zuständigkeit von Lörrach für die Ortsentwicklung. Mit 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt sich die Stadt Lörrach bewusst auch vertikal und formt so ihren urbanen Charakter und ihre eigene Identität. Allerdings teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das besagte Hochhaus am Rand des Landschaftsparks Wiese an einen sensiblen Ort zu stehen käme, und hat entsprechende Vorbehalte gegenüber dem Projekt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *In welcher Planungsphase befindet sich der Wohnturm Lörrach?*

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat den Satzungsbeschluss am 24. Juli 2014 gefasst. Der Bebauungsplan wurde nach Bekanntmachung am 22. August 2014 rechtskräftig.

2. *Was hat der Gemeinderat in den vergangenen Monaten unternommen betreffend dieser Hochhaus-Planung, um für Riehen eine akzeptablere Lösung zu finden?*

Der Gemeinderat hat am 12. November 2013 den Lörracher Bürgermeister Dr. Michael Wilke und Thomas Nostadt, Hauptgeschäftsführer der Wohnbau Lörrach, in seine Gemeinderatssitzung eingeladen. Der Gemeinderat hat sich dabei aus erster Hand über das Projekt, das Verfahren und die möglichen Auswirkungen auf Riehen informieren lassen.
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat am 5. Februar und 21. Mai 2014 schriftlich Stellung genommen. Wie bereits beim Gespräch hat er seine Vorbehalte gegenüber dem geplanten Hochhaus geäussert, da das Hochhaus am Rand des Landschaftsparks Wiese an einem sensiblen Ort zu stehen käme. Denn der Landschaftspark Wiese als grüne Insel ist nicht nur für die Riehener Bevölkerung ein wichtiges Naherholungsgebiet. Der Standort des geplanten Hochhauses steht im Konflikt mit den sensiblen Landschafts- und Naturqualitäten.

3. *Welche anderen Gremien haben sich darum gekümmert?*
   a) Was war ihr Auftrag?
   b) Was haben sie erreicht?

Riehen hat am 21. Oktober 2013 die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese zu einer Stellungnahme zum geplanten Hochhaus aufgefordert. Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, keine Stellungnahme oder Empfehlung zum Vorhaben abzugeben. Dies unter anderem, da das Hochhaus ausserhalb des Landschaftsparks im Baugebiet erstellt werden soll und ein allenfalls minimaler Schattenwurf auf den Landschaftspark von wenig Belang sei.

4. *Wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass dieser Wohnturm nicht uns praktisch vor die Nase gesetzt wird?*

5. *Welche Mittel stehen dem Gemeinderat zur Verfügung und welche Mittel wird er einsetzen?*

Der Gemeinderat hat seine Bedenken gegenüber dem Wohnturm im Verfahren geäussert. Da auf den Landschaftspark Wiese und das Riehener Gemeindegebiet kein Schattenwurf zu erwarten ist und das Hochhaus im bestehenden Lörracher Baugebiet geplant wurde, konnte das Bauprojekt nicht verhindert werden.

Dem Gemeinderat ist das intakte Landschaftsbild ein grosses Anliegen. Mit der Zonenplanrevision sollen deshalb die wertvollen Landschaftsqualitäten gestärkt und erhalten werden.

Riehen, 28. Oktober 2014

Gemeinderat Riehen